



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (105.) und Integrationsausschuss (49.)**

### **Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

4. Februar 2026

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:54 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkt:**

**Organisierten Missbrauch von Sozialleistungen im Rahmen der Arbeit-  
nehmerfreizügigkeit konsequent bekämpfen – von Armutszuwanderung  
betroffene Kommunen besser unterstützen!**

**3**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/15600

– Anhörung von Sachverständigen (*siehe Anlage*)

\* \* \*



**Organisierten Missbrauch von Sozialleistungen im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit konsequent bekämpfen – von Armutszuwanderung betroffene Kommunen besser unterstützen!**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/15600

– Anhörung von Sachverständigen (*siehe Anlage*)

**Vorsitzender Josef Neumann:** Ich begrüße Sie stellvertretend auch für den Vorsitzenden des Ausschusses für Integration, Herrn Abgeordneten Dr. Kaiser. Ich mache darauf aufmerksam, dass die heutige Sitzung live gestreamt und aufgezeichnet wird; mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich damit einverstanden. Ich begrüße insbesondere die Damen und Herren Sachverständigen und danke im Namen beider Ausschüsse dafür, dass Sie uns heute für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Vielen Dank auch für die vorab eingegangenen Stellungnahmen. Zum weiteren Ablauf der Anhörung gebe ich noch die folgenden Hinweise: Ein mündliches Statement der Sachverständigen ist zu Beginn der Anhörung nicht vorgesehen. Die Abgeordneten werden ihre Fragen direkt an Sie richten. Ich schlage vor, wir sammeln die Fragen der Fraktionen zunächst in einer ersten Runde.

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Vielen Dank für die eingereichten Stellungnahmen und dass Sie uns heute Rede und Antwort stehen. Ich möchte meine erste Frage an Herrn Gerwin und Herrn Renzel richten. Wie bewerten Sie aus Ihrer Praxis vor Ort die bestehenden Möglichkeiten, bei organisiertem Missbrauch der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit Sozialleistungen zu streichen und den Verlust der Freizügigkeit festzustellen bzw. Abmeldungen von Amts wegen vorzunehmen?

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Vielen Dank zunächst für die eingegangenen Stellungnahmen und vor allen Dingen die Möglichkeit zur Rückfrage. In der ersten Fragerunde würde ich mich auf das Modell MISSIMO konzentrieren. Herr Gerwin, Sie schreiben, dass es in Gelsenkirchen bereits dreimal umgesetzt wurde. Können Sie konkret ausführen, wie das im Einzelnen abläuft, wie der damit verbundene Aufwand ist und insbesondere, als wie hoch sich der Erfolg am Ende zeigt?

Frau Schneckenburger, Sie beklagen, dass das Modell MISSIMO in seiner jetzigen Ausgestaltung lediglich auf das Tatmuster des Kindergeldmissbrauchs beschränkt ist. Auf welche weiteren Tatmuster könnte bzw. sollte das Modell Ihrer Meinung nach erweitert werden?

Frau Heede bzw. Herr Böttcher, Sie schreiben, dass im Zuge von MISSIMO quasi als Beifang unter anderem auch der Sozialleistungsmissbrauch beim Bürgergeld erkannt wird. Können Sie uns hier bitte Fallzahlen bzw. insbesondere sagen, wie man die kommunalen Ausländerbehörden im Anschluss daran unterrichten kann?

**Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE):** Herzlichen Dank an die Sachverständigen, dass Sie heute Morgen hier sind und unsere Fragen beantworten. Ich würde gerne auch mit Frau Schneckenburger anfangen. Eine Ihrer Forderungen ist, dass der Datenaustausch erleichtert und automatisiert werden sollte. Daran schließt sich für mich die Frage an, wie sich dieser erleichterte Datenaustausch so gestalten lässt, dass Zweckbindung, Protokollierung, aber auch eine Einzelfallprüfung gewahrt bleiben, ohne dass die Praxis ausgebremst wird, dass man auch noch konkret handeln kann?

Die zweite Frage richtet sich an den Caritasverband, an Torsten Gunnemann. Sie benennen in Ihren Ausführungen Risiken rein repressiver Ansätze, also dass der Rückzug in intransparente Lebensverhältnisse stattfindet, das Misstrauen gegenüber Behörden steigt usw., wenn zu sehr mit repressiven Maßnahmen gedroht wird. Welche Schutz- und Kommunikationsbausteine verhindern diese Nebenwirkungen, sodass doch gut mit den Menschen zusammengearbeitet werden kann?

**Lena Teschlade (SPD):** Vielen Dank an die Damen und Herren Sachverständigen auch von der SPD-Fraktion. Meine erste Frage richtet sich an den Caritasverband, an Herrn Gunnemann und Frau Schemper. Sie betonen in Ihrer Stellungnahme, dass wir zwischen Tätern und Opfern unterscheiden müssen und man nicht ganze Gruppen pauschal kriminalisieren sollte. Welche europäischen Mindeststandards wären aus Ihrer Sicht am wirksamsten?

**Anke Fuchs-Dreisbach (CDU):** Liebe Sachverständige, im Namen der CDU-Fraktion danke ich Ihnen auch sehr herzlich für Ihre Stellungnahmen und dass Sie heute Morgen hierher gekommen sind, um uns Fragen zu beantworten. Meine erste Frage zum Datenaustausch geht an Herrn Renzel. Welche konkreten gesetzlichen Änderungen halten Sie für notwendig, um einen automatisierten und rechtssicheren Datenaustausch zwischen Melde-, Sozial- und Sicherheitsbehörden zu ermöglichen?

Meine zweite Frage geht an alle, wenn es möglich ist. Wie können Zuständigkeitskonflikte zwischen Jobcenter, Zoll und Strafverfolgungsbehörden klarer geregelt werden, um Ermittlungen zu beschleunigen?

**Vorsitzender Josef Neumann:** Damit wären wir am Ende der ersten Fragerunde. Alle Sachverständigen sind angesprochen worden. Frau Schneckenburger vertritt hier eine Vielzahl von Institutionen. Ich übergebe Ihnen das Wort.

**Daniela Schneckenburger (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen):** In der Tat habe ich heute die Ehre, für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände an dieser Anhörung teilnehmen zu können. Wir haben eine gemeinsame Stellungnahme zu einem Themenfeld abgegeben, das, wie Sie wissen, nicht alle Kommunen in derselben Weise, aber eine inzwischen wachsende Anzahl von Kommunen in Nordrhein-Westfalen in bestimmten Quartieren in herausragender Weise beschäftigt.

Es geht einerseits um Integrationsfragen, das will ich auch ganz deutlich sagen. Die Städte bemühen sich sehr, die Gruppe der zugewanderten Menschen insbesondere aus Südosteuropa – das ist hier gemeint – unter dem Begriff der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit in den Quartieren zu integrieren. Jedoch müssen sie feststellen, dass ihre Mittel nicht ausreichend sind und die Städte auch an Überforderungsgrenzen gelangen. Sie müssen eben auch – darauf zielten Ihre Fragen – Missbrauch von Leistungen feststellen. Es handelt sich insbesondere um organisierte Strukturen, die gezielt auf die Verwertung von herabgewirtschafteten Immobilien abstellen und damit die Zugewanderten selbst zu Opfern missbräuchlicher Vermietung, missbräuchlicher Ausweisung von Wohnraum, der eigentlich nicht mehr belegbar ist, machen.

Herr Vincentz, Sie haben nach MISSIMO und der Ausweitung gefragt. Ich glaube, wenn man deutlich macht, dass es sich hier um Quartiere handelt, in denen versucht wird, sogenannte Problemimmobilien intensiv zu belegen, wenn man gleichzeitig in Rechnung stellt, dass die Fluktuation der Menschen recht hoch ist und dass die kommunalen Behörden immer wieder zu der Erkenntnis gelangen, dass gemeldete Personen nicht vor Ort wohnen, muss man eine Ausweitung auf die Meldebehörden in den Blick nehmen. Das wäre eine wesentliche Erleichterung, weil natürlich auch die Ausreichung von Leistungen an Meldeauflagen und daran gebunden ist, dass Menschen tatsächlich an dem Wohnort und in Deutschland leben. Da zeigt sich, dass die Lage vor Ort bei Kontrollen von Gebäuden und die Meldebestätigungen in manchen Fällen nicht übereinstimmen.

Herr Kaiser hat nach dem Datenaustausch gefragt. Das ist am Ende eine Frage des Datenschutzes und der konkreten Ausgestaltung der Software. Der Datenschutz muss bei einem erweiterten Datenaustausch selbstverständlich gewährleistet sein. Ob das durch eine eigene ID geschieht, müsste durch ein entsprechendes Fachverfahren geklärt sein. Er muss jedenfalls so gestaltet sein, dass eine Einzelfallbetrachtung möglich ist, und zwar auch über unterschiedliche Behörden hinweg. Das ist eines der Themen, die uns beschäftigen, dass wir über Behördengrenzen hinweg zusammenarbeiten, auch über die Grenzen der kommunalen Behörden hinweg mit Jobcentern und möglicherweise auch mit dem Zoll. Der Datenaustausch muss eben auch behördenübergreifend gewährleistet sein, damit es möglich ist, Fälle nachzuverfolgen und im Einzelfall auch zu ermitteln, ob es sich um einen Leistungsmissbrauch handelt oder ob gegebenenfalls – auch das ist nicht ungewöhnlich – verschiedene Schreibweisen von Namen den Eindruck erwecken, dass es sich um einen Leistungsmissbrauch handeln könnte.

**Frank Böttcher (Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen):**

Erlauben Sie mir vielleicht, bevor ich konkret auf die Fragen eingehe, kurz etwas zur Situation in Duisburg im Allgemeinen zu sagen. Sie wissen sicherlich, dass Duisburg von der Problematik des Leistungsmissbrauchs durchaus besonders betroffen ist. Das Jobcenter ist seit Jahren dabei, sich dem entgegenzustellen. Ich muss allerdings dazu sagen, und das ist mir wichtig zu betonen: Die Jobcenter und die Agenturen für Arbeit sind immer nur ein Mosaikstein. Sie sind nicht diejenigen, die den Leistungsmissbrauch

in irgendeiner Weise allein angehen können. Wir sind immer nur Teil und keine Ermittlungsbehörden, sondern in erster Linie Sozialbehörden.

Sie hatten nach Zuständigkeitskonflikten gefragt. Ich erlebe die Zuständigkeitskonflikte vor Ort nicht. Ich erlebe eher, dass unsere Zusammenarbeit behindert wird, beispielsweise durch einen sehr ausgeprägten Datenschutz. Wir brauchen hier Vereinfachung, eine bessere digitale Vernetzung der Behörden, um uns dem Problem wirklich konzentrierter stellen zu können.

In Duisburg liegen wir im Jahr 2025 bei 1.778 Verdachtsfällen – ich betone: Verdachtsfälle. Wenn wir den Verdacht haben, geben wir an Behörden wie den Zoll oder die Staatsanwaltschaft ab; dort werden dann die eigentlichen Ermittlungen eingeleitet.

Was uns wirklich helfen könnte, wären in der Tat Anpassungen zum Beispiel der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Hier brauchen wir eine wirklich engere Definition. Gute Erfahrungen haben wir mit organisatorischen Maßnahmen innerhalb des Jobcenters gemacht. Wir sind mit mehreren Teams unterwegs, die auf die Leistungssachbearbeitung im Zusammenhang mit Zuwanderung spezialisiert sind. Das erlaubt uns, gewisse Muster zu erkennen. Es wäre wichtig, dass Maßnahmen, die vor Ort stattfinden, tatsächlich in allen Kommunen in NRW stattfinden, weil wir sonst Verdrängungseffekte bekommen.

Wichtig ist mir auch zu betonen, dass es nicht alleine darum gehen kann, die Betroffenen, die sehr häufig eher Opfer als Täter sind, in Sachen Leistungsmissbrauch zu verfolgen und sonst gar nichts zu tun. Beratung und Unterstützung sind aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Punkt, auch um die tiefer liegenden Gründe für das Phänomen des Leistungsmissbrauchs wirklich anzugehen. Die Menschen, die aus Südosteuropa nach Duisburg kommen, zeichnen sich fast alle durch einen extrem niedrigen Bildungsstand aus. Wir haben es mit sehr vielen Analphabeten zu tun. Häufig bekommen die Betroffenen gar nicht mit, dass sie gegen geltendes Recht verstoßen, weil sie die ihnen vorgelegten Verträge überhaupt nicht lesen können. Wir müssen aus meiner Sicht vor allem auch etwas gegen diesen Bildungsnotstand tun. Das muss natürlich auch in den Herkunftsländern passieren, weil mangelnde Bildung zu Armut führt. Das ist natürlich der Nährboden für kriminelle Machenschaften.

**Peter Renzel (Stadt Essen):** Zwei wesentliche Fragen sind in meine Richtung gestellt worden. Alles in allem habe ich schon einiges in der Stellungnahme gesagt. Ich habe mir das Ganze natürlich aufgrund des Antragstextes insbesondere aus Sicht unseres kommunalen Jobcenters angeschaut. Wir haben uns schon vor einigen Wochen mit Vertretern der Landesregierung und einigen Kommunen über den Sachstand ausgetauscht. So manches wird, glaube ich, auch aufgenommen; dafür sind wir dankbar.

Bei der Bewertung unserer Möglichkeiten – ich glaube, das kommt aus der Stellungnahme einigermaßen heraus – ist es wesentlich, dass es aufgrund des Datenschutzes, der Langsamkeit in der Reaktion und unklarer Zuständigkeiten oder Wechsel von Zuständigkeiten innerhalb von Behörden sehr lange dauert, bis wir zu Ergebnissen kommen. Mit Blick auf die Zuständigkeitsorganisation – wie beispielsweise immer wieder im Hauptzollamt festzustellen – gibt es Möglichkeiten, wie wir glauben, um klarer und

schneller zu werden, wenn die Verfahren und die Organisation in den Behörden immer gleich ist. Der Kollege aus der Regionaldirektion Duisburg hat gerade schon deutlich gemacht, wer für Ermittlungen usw. zuständig ist, aber ein Austausch, eine Zusammenarbeit beispielsweise mit der Schwerpunktstaatsanwalt oder der örtlichen Staatsanwaltschaft und anderen Behörden ist aufgrund des Datenschutzes sehr schwierig.

Das weist auf die Rückfrage der Kollegin aus der CDU-Fraktion hin. Ich habe auf der letzten Seite der Stellungnahme die eine oder andere Verbesserungsnotwendigkeit angesprochen, welche Zugänge und Schnelligkeiten wir auf kommunaler Ebene benötigen, die natürlich durch das Bundesgesetz, aber möglicherweise auch durch Landesregelungen oder durch Organisationsverfügungen in den einzelnen Behörden klarer gefasst werden müssen. Das ist in unseren Gesprächen mit Vertretern der Landesregierung und den zuständigen Ministern auch deutlich gemacht worden.

Einen Aspekt habe ich in der Stellungnahme noch nicht benannt; es ist aber vielleicht eine starke Möglichkeit: Wir haben im letzten Jahr bei den Kommunal- und Integrationsratswahlen insgesamt knapp 18.000 Postrückläufer gehabt, allein bei den Integrationswahlen knapp 9.000. Wir überprüfen über die Meldebehörde, über das Einwohneramt, jetzt jeden einzelnen Rückläufer. Jeder einzelne Empfänger der Rückläufer bekommt den Bescheid per Postzustellungsurkunde. Wenn der wieder zurückkommt, wollen wir natürlich überprüfen: Wie viele davon sind denn in irgendeinem Leistungsbezug – ob im SGB XII, im SGB II, im Kindergeldzuschlag oder wie auch immer? Da sind uns innerhalb der Stadtverwaltung laut § 37 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes keine Hürden gesetzt; hier können wir die Daten austauschen.

Das Jobcenter bekommt also vom Einwohnermeldeamt die Listen derjenigen, die tatsächlich von der Meldebehörde abgemeldet werden können. Ich muss dann natürlich schauen: Sind die im Leistungsbezug, und kann man die auch vom Leistungsbezug abmelden? Wir sind gerade am Anfang. Das scheint nach den ersten knapp 2.000 Rückläufern, die wir haben, eine erkleckliche Zahl zu sein, die wir abmelden können, insbesondere bei den Menschen aus Rumänien und Bulgarien. Wenn es so bleibt, können wir allein von diesen 1.900 knapp 120 schon im ersten Schritt abmelden. Das ist eine Ersparnis – in Anführungsstrichen – von rund 100.000 Euro im Monat bei den Haushalten, bei den Bedarfsgemeinschaften. Wenn wir hier durch einen zielgerichteten Datenaustausch schneller werden, sodass wir nicht mehr durch hohe kriminelle Energie tatsächlich Sozialleistungsmissbrauch erfahren, ist vielen geholfen.

Wir haben natürlich auch gefragt, wenn ich an die Europawahl oder an andere Wahlen denke: Warum haben wir das bisher nicht gemacht? Wir haben den Datenschutz neu überprüft. Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Essen wie auch die Datenschutzbeauftragten unserer Fachbehörden sind zu der Auffassung gekommen, dass § 37 Absatz 1 Bundesmeldegesetz von einer Verwaltungseinheit ausgeht und tatsächlich die Grundlage liefert, dass wir innerhalb der Behörden, innerhalb der Fachbereiche Daten austauschen können. Das ist natürlich bei anderen Behörden nicht gewährleistet. Wir können nicht mit der Bundesagentur für Arbeit oder mit dem Hauptzollamt oder dergleichen Daten austauschen; das ist gesetzlich an der Stelle nicht möglich. Hier haben wir aber zumindest einen Ansatzpunkt, um dem nachzugehen.

Das bedeutet aber nicht, dass ich nur durch die Brille des Sozialleistungsmissbrauchs schaue, sondern das war die Kernfrage. Wir schauen natürlich genauso auf die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Integration von Menschen aus Rumänien und Bulgarien. Wir haben rund 4.900 Einwohnerinnen und Einwohner, die im Dunkelfeld sind, von denen wir eigentlich nicht viel wissen, ob sie auf dem Weg zur Sozialleistung sind oder ganz normal einer Arbeit nachgehen. Meine Zahnärztin beispielsweise kommt aus Rumänien und geht ihrer Arbeit nach; die gehört auch zu diesen. Man kann und sollte also nicht die 8.900 Einwohnerinnen und Einwohner alle in eine Schublade stecken, sondern sehr differenziert darauf schauen und alles daran setzen, Integration zu ermöglichen.

Letzter Gedanke. In frühen Jahren habe ich selbst bei der Caritas gearbeitet. Wir haben früher Rückführungsprogramme nach Bulgarien und nach Rumänien gemacht. Ich bin in die Länder gefahren, auch nach Shutka, und habe mir die damaligen Erfolge angeschaut. Alle Hilfsorganisationen, auch die Hilfsorganisationen vor Ort in Rumänien und Bulgarien, sagen eindeutig: Wenn wir helfen wollen, wenn wir unterstützen wollen, damit sich Menschen nicht auf den Weg ins gelobte Land machen, müssen wir die Bildung der Menschen fördern. Wir müssen Kinder und Jugendliche zum Bildungsabschluss führen, damit sie auch im Heimatland eine Perspektive bekommen. Auch darauf müssen wir aus einer europäischen Sicht – die Frage kam auch – noch viel stärker Einfluss nehmen.

**Uwe Gerwin (Stadt Gelsenkirchen):** In Gelsenkirchen sind ca. 12.000 Menschen aus Bulgarien und Rumänien gemeldet. Wir haben darüber hinaus 16.000 Menschen mit einem Flüchtlingsstatus. Das beansprucht die Systeme der Stadt sehr. Ich freue mich aber auch, dass hier noch einmal sehr deutlich wird, dass das Handlungsfeld eigentlich zwei Seiten einer Medaille umfasst. Wir müssen die Menschen, die da sind, integrieren. Wir müssen Unterstützungsangebote vorhalten; ich glaube, das ist sehr deutlich geworden. Auf der anderen Seite geht es natürlich auch darum, den rechtlichen Rahmen so zu definieren, dass Sozialleistungsmissbrauch ausgeschlossen ist.

Sie hatten um eine Bewertung gebeten; vielleicht einige Zahlen dazu vorweg: Wir haben im Jahr 2025 526 Verlustfeststellungen der Freizügigkeit erlassen. Wir haben 518 Menschen von Amts wegen abgemeldet. Insgesamt haben wir seit 2014 4.826 Personen abgemeldet.

Hinsichtlich des Sozialleistungsmissbrauchs ist es ganz entscheidend, die Arbeitnehmerfreizügigkeit genau zu definieren. Wir hatten vor 14 Tagen eine Runde mit diversen Ministerinnen und Ministern hier am Tisch, in der es genau um die Frage ging: Brauchen wir dazu EU-Recht, oder kann das auf Bundesebene erfolgen, den Begriff des Arbeitnehmerstatus zu konkretisieren? Im Moment entscheiden die Verwaltungsgerichte vielfach unterschiedlich. Bei uns in Gelsenkirchen ist es zum Beispiel so, dass das Verwaltungsgericht einfordert, dass 30 % der Lebenshaltungskosten über Einkommen selbst erwirtschaftet werden. In Duisburg sind es nach dem Verwaltungsgericht Düsseldorf in etwa 15 %. Das heißt, die Gerichte agieren unterschiedlich.

Die Verlustfeststellung oder die Aberkennung der Arbeitnehmerfreizügigkeit hat den Nachteil, dass sie oftmals ein stumpfes Schwert ist, weil wir in aller Regel keine Wiedereinreisesperre verhängen können. Das heißt, Menschen können nach wenigen Tagen oder Wochen, nachdem sie wieder in die Heimat gezogen sind, nach Gelsenkirchen oder in andere Städte ziehen. Das ist die eine Ebene. Zum anderen haben wir im Jahr 2025 bei den 526 Ordnungsverfügungen 116 sogenannte Aufhebungen vorgenommen, das heißt, wenn die Menschen wenige Tage später mit einem Minijobvertrag kommen, wird deutlich, dass dieses Schwert vielleicht noch geschärft werden kann. Die Frage ist, ab welchem Punkt oder ab welcher Einkommensgrenze die Menschen letztlich die Arbeitnehmerfreizügigkeit erhalten. Das ist sicherlich kein Landesthema, sondern gehört auf die Bundesebene. Ich betone noch einmal: Dass wir keine Einreisesperren verhängen können, macht das ganze Geschäft manchmal zu einem etwas stumpfen Schwert in der Umsetzung.

MISSIMO hatte eigentlich die Intention zu schauen: Welche Kinder sind zwar in der Stadt gemeldet, aber gar nicht mehr präsent? Dazu hatte das Landeskriminalamt gemeinsam mit diversen Kommunen ein Konzept erarbeitet, auch eine rechtliche Herleitung: Da kann ein Datenaustausch funktionieren. – Die Hinweise des LKA waren sehr hilfreich. In Gelsenkirchen sind wir sowieso schon sehr ambitioniert mit vielen verschiedenen Bausteinen unterwegs. Das heißt, wir schauen schon bei der Anmeldung, wohin die Menschen ziehen. Anschließend gibt es gemeinsame Hausbesuche von Sozialarbeit und kommunalem Ordnungsdienst, um festzustellen: Wohnen die Menschen wirklich dort? In welchem Zustand befinden sich die oftmals Problemimmobilien? Benötigen die Familien soziale Beratung, soziale Unterstützung?

Wir haben das Instrument sehr gerne genutzt und letztlich Daten vom Gesundheitsamt bezüglich der Schulanmeldungen, vom Jugendamt, vom Jobcenter etc. zusammengetragen, um die Daten zentriert bei dem Referat Sicherheit und Ordnung übereinanderzulegen und mit der Meldung abzuklären: Sind die Kinder überhaupt noch in der Stadt? Dann können wir die Polizei bitten, gegebenenfalls eine Aufenthaltsermittlung durchzuführen. Das ist ein gewisser Aufwand, wir sind aber dabei, das zu automatisieren, das heißt, in die Regelverfahren einzubinden. Ich finde das Instrument im Grundsatz richtig und wichtig, auch wenn bei der dritten Runde die Ergebnisse aus meiner Sicht eher unauffällig gewesen sind. Zumindest aber ist belegt, dass das System in Gelsenkirchen funktioniert und wir mit den anderen Maßnahmen, die ich eben beschrieben habe, aus meiner Sicht deutliche Erfolge haben. Das heißt, die Anzahl der nicht anwesenden gemeldeten Menschen in Gelsenkirchen ist relativ gering. Das freut mich. Daher finde ich MISSIMO sehr positiv. Wir bauen das ins Regelsystem ein. Das würde ich immer weiterführen, selbst wenn die Zahlen nicht so hoch sind, weil es ein Indikator dafür ist, ob wir ansonsten in der Stadt gut aufgestellt sind.

**Torsten Gunnemann (Caritasverband Hagen):** Vielen Dank erst einmal für die Einladung in Ihre Ausschüsse und die Anhörung. Ich habe Frau Schemper mitgebracht, die unseren Fachdienst für Migration, Integration und allgemeine Sozialberatung leitet. Wir sind an der Stelle sehr breit aufgestellt, wie viele andere Wohlfahrtsverbände auch, um auf die Situation in unserer Stadt Hagen reagieren zu können. Zahlen sind von den

anderen Vertretern der Kommunen schon angesprochen worden. Bei uns sprechen wir von ca. 7.000 Menschen aus Rumänien und Bulgarien; das ist eine sehr große Community in Hagen mit vielen Herausforderungen.

Ich will unterstreichen, dass mir auch sehr wichtig ist – das ist hoffentlich in unserer Stellungnahme deutlich geworden –, dass wir sehr differenziert auf die Menschen schauen müssen und keine Vorverurteilung machen dürfen. Es gibt tatsächlich, wie gesagt worden ist, diese zwei Seiten einer Medaille, die Frage der Kontrolle und von Missbrauch; das leugnen wir auch gar nicht. Gleichzeitig ist es aber genauso wichtig, die Menschen zu beraten und zu begleiten; das versuchen wir schon seit einigen Jahren mit dem ABBA-Projekt. Da haben wir den Fokus auf altersübergreifende Beratung zu den Fördermöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen gelegt. Im Fokus steht in dem Zusammenhang natürlich die Beratung der Eltern. Wir beraten zurzeit 1.531 Personen aus dieser Community und können sagen, dass wir sukzessive Kontakte und Vertrauen aufbauen. Das ist für mich bei den Fragen, die gestellt worden sind, auch wichtig – Stichwort: Risiken von repressiven Maßnahmen.

Was ist eigentlich ein Mindeststandard, den wir in Europa brauchen? Da kann ich gut an die Vorredner anknüpfen. Was Herr Böttcher gesagt hat, kann ich nur unterschreiben. Bildung – das stellen wir auch fest – ist ein Schlüssel. Es geht darum, besonders Kinder und Jugendliche zu erreichen. Wir haben auch noch andere Projekte, beispielsweise das Projekt Praxisklasse, das vom Sozialministerium mitfinanziert wird. Damit versuchen wir, mit diversen Hauptschulen genau in der gleichen Community Schulabsentismus vorzubeugen. Wir können sehr erfolgreich sein und haben in unserer beruflichen Eingliederung die ersten Absolventinnen und Absolventen dieser Praxisklassen, in denen dann tatsächlich auch ein Hauptschulabschluss gemacht wird. Damit ist der Zugang zu Ausbildungsplätzen und weiterer Bildung möglich. Das ist aus unserer Sicht tatsächlich ein ganz großer und wichtiger Schlüssel.

Wir müssen aus unserer Erfahrung heraus einfach sehen, dass die Menschen, die aus Bulgarien und Rumänien kommen, dort teilweise staatlicherseits Repressalien erfahren haben. Teilweise sind sie sehr reserviert der Gesellschaft, aber auch unserem Staat gegenüber in dem Sinne, dass sie bisher in ihrem Leben immer festgestellt haben, dass sie sich eigentlich nur auf ihre Familie und ihre Community verlassen können – natürlich mit allen Nachteilen, die das hat. Wir versuchen, das zu durchbrechen. Das kann man aber nicht nur mit Repression machen, sondern das muss man mit Beratung, mit Gesprächen und mit Angeboten machen. Dazu kann Frau Schemper vielleicht noch etwas sagen.

**Annika Schemper (Caritasverband Hagen):** Ich schließe mich Herrn Gunnemann absolut an. Ich leite den Fachdienst für Migration und allgemeine Sozialberatung; parallel koordiniere ich das Projekt ABBA in Hagen. Wir haben den Beratungsschwerpunkt „Bildung und Integration in den Bildungssektoren“ und beraten ausschließlich Personen, die aufgrund von EU-zwei-Zuwanderung nach Hagen gekommen sind. Das sind zu 99 % Personen aus Rumänien und Bulgarien. Mir ist es wichtig zu sagen: Wir sind keine kontrollierende Instanz, weil wir eben unseren Schwerpunkt auf die aufsuchende

Arbeit gelegt haben, die Kontakte in die Communitys und in die Quartiere herstellen, in denen diese Communitys sehr stark vertreten sind. Da geht es erst einmal darum, Beziehungsarbeit zu leisten.

Das tun wir in dem ABBA-Projekt vor allem über die Kinder und Jugendlichen. Es wurde eingangs schon gesagt, dass die Erwachsenen aus den betreffenden Ländern mit wenig bis gar keiner Bildung hierher kommen. Unser Ansatz in dem ABBA-Projekt ist es eben zu schauen, dass wir die Teilhabe für die Kinder und Jugendlichen am Bildungssektor garantieren, sodass am Ende vielleicht auch die Eltern- oder Großelterngeneration einen Mehrwert darin sieht, Teil unserer Gesellschaft zu sein, sich einzubringen und dass die Kinder Zugang zu unserem Bildungssektor bekommen.

**Torsten Gunnemann (Caritasverband Hagen):** Vielleicht noch eine Ergänzung, wenn ich darf. Im Antrag der FDP-Fraktion ist von KIM die Rede. Das begrüßen wir ausdrücklich. Wir sind auch mit der Kommune im kommunalen Integrationsmanagement tätig; das geht ineinander über. Die Kolleginnen und Kollegen bei uns in der Beratung sitzen auf einem Flur.

Wir sind sehr eng verknüpft. Wenn ich noch einen Wunsch äußern darf, wenn ich hier schon die Gelegenheit habe: Es ist natürlich auf Grundlage dessen, was wir gerade gehört haben, wichtig, dass wir eine Verlässlichkeit und eine Kontinuität brauchen. Das wäre mein Appell an die Politik, an der Stelle dafür zu sorgen, dass wir Träger so ausgestattet sind, gerade in einer Kommune wie Hagen. Ich denke aber, das gilt für Gelsenkirchen und für andere auch. Das kann die Kommune alleine nicht schaffen, sondern da brauchen wir eine verlässliche Finanzierung. Wir müssen Vertrauen aufbauen, und das braucht Zeit. Das können wir nicht in einem normalen Förderzeitraum schaffen. Deswegen mein eindeutiger Appell, mit dafür Sorge zu tragen, dass wir diese Strukturen aufrechterhalten, womöglich auch stabilisieren und an der einen oder anderen Stelle vielleicht ausbauen, gerne verknüpft mit bestehenden Programmen, dass wir nicht aneinander vorbei arbeiten. Da sind wir ganz eng mit der Kommune und auch mit den anderen Trägern in Hagen unterwegs.

**Vorsitzender Josef Neumann:** Jetzt schaue ich wieder in Richtung der Abgeordneten. – Frau Schemper, Sie haben eben gesagt, die Menschen, die kommen, haben keine oder wenig Bildung. Wenn man aber keine oder wenig Bildung hat und sich auf den Weg in ein fremdes Land machen will oder muss, wer sorgt dafür, dass die Infrastruktur dafür vorhanden ist, dass man sich auf so einen Weg macht?

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Ich habe gelernt, dass man in diesem Ausschuss mehrere Fragen stellen darf; in meinem ist es immer nur eine. Deswegen bitte um Nachsehen, dass ich in dieser Runde gerne drei Fragen stellen möchte, und zwar die erste an Frau Schneckenburger, an Herrn Renzel und an Herrn Gerwin. Wir haben eben schon bundes- und landesrechtliche Änderungswünsche von Ihnen gehört, unter anderem zum Datenschutz. Welche weiteren Änderungswünsche hätten Sie denn an Bundes- und Landesrecht? Welche sind vorrangig, um diesen Missbrauch besser bekämpfen zu

können? Wie könnten zum Beispiel auch europarechtliche Regelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit angepasst werden?

Dann möchte ich noch einmal Frau Schneckenburger, Herrn Gerwin und die Regionaldirektion, also Herrn Böttcher oder Frau Heede, fragen; Herr Renzel hat das schon beantwortet. Sie sind in Ihren Stellungnahmen auf die Erleichterung des Datenaustausches eingegangen. Welche konkreten rechtlichen und technischen Änderungen wären denn erforderlich, damit der Datenaustausch insbesondere zwischen Meldebehörden und unterschiedlichen Sozialleistungsträgern erleichtert wird?

Meine letzte Frage in dieser Runde möchte ich an die Regionaldirektion stellen. Sie erwähnen in Ihrer Stellungnahme Pilotprojekte in Ihrem Bezirk, insbesondere zur rechtskreisübergreifenden Bekämpfung des strukturierten Leistungsmissbrauchs. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie das etwas näher erläutern könnten.

**Gönül Eglence (GRÜNE):** Ich müsste formal fragen, weil ich das erste Mal in einer AGS-Anhörung bin. Machen wir noch zwei weitere Fragerunden inklusive dieser oder nur diese eine? Dann würde ich meine Frageanzahl anpassen.

**Vorsitzender Josef Neumann:** Stellen Sie einfach Ihre Fragen.

(Heiterkeit)

**Gönül Eglence (GRÜNE):** Also alle in dieser Runde? Ich will niemanden überfordern.

**Vorsitzender Josef Neumann:** Sie überfordern uns nicht. Stellen Sie einfach Ihre Fragen.

**Gönül Eglence (GRÜNE):** Okay, dann stelle ich alle Fragen. – Frau Heede und Herr Böttcher, könnten Sie präzisieren, welche arbeitsmarktlichen Indikatoren wirklich zuverlässig auf Scheinbeschäftigung hindeuten können, ohne reguläre und kurzzeitige Jobs zu stigmatisieren? Welche drei Mindeststandards können sicherstellen, dass Prüf- und Sanktionsschritte nicht zulasten der Betroffenen gehen?

Ich habe noch einige Fragen an Herrn Renzel. Welche Rolle kann denn aus Ihrer Sicht die KIM-Struktur, die es auch in Essen gibt, in Bezug auf den Austausch spielen? Sie haben gerade von den Postrückläufern usw. erzählt. Wenn ich richtig informiert bin, hat Essen auch die KIM-Lenkungsgruppe, in der auch das Jobcenter sitzen müsste. Man könnte sich überlegen, diese Fälle direkt in diese Lenkungsgruppe zu geben und zu erfragen, ob und inwiefern die Betroffenen, deren Adressen Sie abprüfen, bekannt sind. Wie kann man den Zugang zu diesen Menschen über die kommunalen Integrationszentren und KIM-Strukturen gewährleisten?

Dann habe ich zwei Fragen an Herrn Gerwin, noch einmal zu MISSIMO. Sie haben eine zentrale Koordinierungsstelle eingerichtet, die als Erfolgsfaktor gilt. Welche Minimal-

standards gibt es denn hier bezogen auf Personal, IT und Schnittstellen? Was müssten wir uns landesweit merken, damit wir schnell Hinweise für Hilfe bekommen?

**Lena Teschlade (SPD):** Frau Schneckenburger, Sie haben gerade ganz kurz die Problemimmobilien angedeutet und dass das vor allen Dingen eine Herausforderung ist. Es gibt in Nordrhein-Westfalen durchaus städtebauliche Instrumente, um dagegen vorzugehen. Welche städtebaulichen Instrumente gibt es? Was könnte das Land noch machen, um gegen diese Problemimmobilien und deren Betreiber vorzugehen?

Meine zweite Frage richtet sich an alle in der Runde. Wir haben eigentlich nahezu bei allen gehört, dass wir Täter und Opfer unterscheiden müssen. Wir wissen natürlich, dass es bei den Bulgaren und Rumänen insbesondere häufig Menschen sind, die einer Minderheit angehören, die auch in ihren Heimatländern wirklich massiver Diskriminierung ausgesetzt sind. Das ist natürlich auch ein Thema, das wir gesamteuropäisch betrachten müssen. Welche Maßnahmen brauchte es auf europäischer Ebene, um diese Menschen anders zu unterstützen, damit es erst gar keine Gründe gibt, nach Deutschland zu kommen?

**Anke Fuchs-Dreisbach (CDU):** Herzlichen Dank schon einmal für die Antworten aus der ersten Runde. Jetzt sind sehr viele Fragen gestellt worden, meine waren schon dabei. Ich habe aber noch eine Nachfrage an Herrn Gerwin, denn Sie haben sich hier ein bisschen als Fan von MISSIMO gezeigt. In meiner Recherche habe ich festgestellt, dass die Stadt Münster zum Beispiel darauf verzichtet hat und es nicht einführen möchte. Wenn Sie die Möglichkeit hätten: Würden Sie es verpflichtend für alle Kommunen machen, oder sollen die Kommunen freiwillig entscheiden? Das ist Teil des Antrags, deswegen die Frage dazu.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Auch ich darf mich zunächst bedanken. Eine ganze Reihe von Fragen ist schon abgearbeitet worden. Eine spezielle Frage hätte ich allerdings noch an Herrn Gerwin. Im Freizügigkeitsgesetz heißt es unter § 4, dass nicht erwerbstätige Unionsbürger nur dann freizügigkeitsberechtigt sind, wenn sie über ausreichenden Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel verfügen. Jetzt zeigt nicht nur in Gelsenkirchen, sondern in vielen Kommunen unter anderem die Clearingstelle, dass das regelhaft nicht der Fall ist und dann zum Beispiel Krankenversicherungskosten auf die Allgemeinheit umgelegt werden. Wo hakt es im Datenaustausch, dass solche nicht bestehenden Anforderungen dazu führen, dass die Freizügigkeit in einer Verlustfeststellung endet oder aber diese Personen gar nicht erst in den Genuss kommen, freizügigkeitsberechtigt zu sein, weil offensichtlich eben schon die Grundvoraussetzungen fehlen?

**Vorsitzender Josef Neumann:** Es sind alle angesprochen worden.

**Daniela Schneckenburger (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen):** Vielleicht darf ich vorweg festhalten, dass Herr Renzel

darauf hingewiesen hat, dass er selbst oder die Stadt Essen Rückführungsprogramme begleitet hat. Ich habe noch in einer anderen Funktion zweimal Bulgarien und Rumänien bereist. Herr Neumann, Sie haben gefragt, wie es eigentlich dazu kommt, dass Zuwanderung gezielt in bestimmte Quartiere erfolgt. Das hat den Grund, dass es natürlich vor Ort Strukturen gibt, die in bestimmte Quartiere leiten. Das hat den Grund, dass die Menschen versuchen, in ihrer Community zu bleiben. Es ist eine Beobachtung, die wir häufig in den Städten machen, dass sich bestimmte familiäre Unterstützungsstrukturen ausbilden.

Frau Müller-Rech, Sie haben gefragt, was es denn eigentlich noch für andere rechtliche Regelungen braucht. Es ist auch noch einmal nach Europa gefragt worden. Ein Grund ist in den Herkunftsländern sehr klar erkennbar: Es gibt eine gezielte Vertreibungspolitik dieser Community aus bestimmten städtischen Strukturen mit dem Ziel, sie in prekärste Wohnverhältnisse in Bulgarien zu zwingen, die ich bislang nur aus Indien kannte, also in Slums. Selbstverständlich versuchen die Menschen, jeden Strohhalm zu ergreifen. Das öffnet auch die Tür für durchaus kriminelle Strukturen, die wiederum versuchen, mit einem Andockpunkt im Ruhrgebiet oder in anderen Städten Nordrhein-Westfalens diesen Weg zu bahnen. Darum ist es wichtig, gezielte das Gespräch mit diesen Herkunftsländern zu suchen. Europäische Integration kann keine Einbahnstraße sein. Man muss einfach feststellen, dass Städte wie Hagen, Gelsenkirchen und Essen, die hier vertreten sind, damit überfordert sind, die europäische Integration in ihren Quartieren zu gewährleisten.

Sie brauchen aber auch – das will ich auch sagen, weil Sie gefragt haben –, weil wir uns dieser Integrationsaufgabe trotz alledem stellen, die Unterstützung der Bundes- und der Landesebene. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetags hat einen Beschluss mit dem Ziel gefasst, die Bundesregierung um die Aufnahme konzentrierter Arbeitsprozesse zu bitten, um bestimmte Fragestellungen, die man nur auf nationaler Ebene lösen kann, miteinander zu bearbeiten. Derselbe Wunsch geht auch an die Landesregierung. Wir wären gut unterstützt, wenn es eine interministerielle Arbeitsgruppe gäbe, die sich bildungspolitischen und ordnungspolitischen Fragen stellen sowie genauso auch Fragen des Datenschutzes betrachten und an die Bundesebene adressieren würde, die jedenfalls die Instrumente nachschärfen würde, die bereits vorhanden sind.

Sie haben das eben angesprochen, Frau Teschlade: Dazu gehören natürlich auch städtebauliche Instrumente. Ein Vorkaufsrecht im Baugesetzbuch für Kommunen wäre hilfreich. Es ist extrem wichtig, dass die Landesregierung weiterhin Ankaufprogramme für Problemimmobilien unterstützt, dass sie die Kommunen weiterhin auch bei Abriss unterstützt. Das ist eine Vernichtung von Wert, die von kommunaler Seite nicht getragen werden kann, aber damit geht man an den Kern des Problems: die Abwertung von Immobilien in Regionen, in denen ein Überhang am Wohnungsmarkt vorhanden ist. Das führt wirklich zum Downsizing ganzer Quartiere. Sie haben übrigens 2015 in diesem Hohen Haus den Bericht einer Enquetekommission abgenommen, die sich insbesondere mit dieser Fragestellung befasst hat. Vielleicht lohnt der Blick in den Handlungskatalog der Enquetekommission, weil die eine oder andere Fragestellung vielleicht

an der Stelle bearbeitet werden kann, insbesondere wenn es um städtebauliche Maßnahmen geht.

Frau Müller-Rech, Sie haben nach den konkreten notwendigen Schritten gefragt. In der Tat muss man den Datenschutz überprüfen und anpassen, damit Datenaustausch möglich ist. Der Datenabgleich unter allen Jobcentern sollte möglich sein. Die Verknüpfung von Melde- und Sozialbehörden mit den Liegenschaftskatastern sollte auch möglich sein. Man muss identifizieren können, wo dieses Geschäftsmodell stattfindet. Man muss die Behörden in die Lage versetzen, Kosten der Unterkunft zu verweigern, wenn der Wohnraum nicht mehr zumutbar ist. Eine Verknüpfung mit dem Gewereregister wäre auch sinnvoll.

Lassen Sie mich noch zwei Sätze zum Abschluss sagen, weil das angesprochen worden ist. In den Quartieren, über die wir sprechen, befinden sich Grundschulen. Die Kinder der Familien aus Südosteuropa gehen hoffentlich in die Grundschule; das tun sie an vielen Stellen auch. Es gibt auch Schulverweigerungen oder Umzug usw., aber sie sind in den Grundschulen. Die Chance dieser Kinder und die Integrationschance besteht darin, dass sie ihre Grundschulzeit erfolgreich bewältigen, dass sie den Übergang in die Sekundarstufe I oder II und für ihre Familien den Zugang zum Arbeitsmarkt schaffen, die in der Regel aus völlig anderen, prekären Verhältnissen kommen. Darum ist es wichtig, die Grundschulen bei dieser Integrationsaufgabe zu unterstützen. Darum ist es auch wichtig, dass das Land Nordrhein-Westfalen nicht nur – ja, das ist gut, aber nicht nur – das MHKBD mit dieser Aufgabe beauftragt, sondern es wäre sinnvoll, notwendig und richtig, eine interministerielle Arbeitsgruppe zu bilden, die auch die bildungspolitischen Anforderungen in den Blick nimmt.

**Frank Böttcher (Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen):**

Sie hatten nach konkreten Möglichkeiten gefragt, den Datenaustausch zu verbessern. Frau Schneckenburger hat schon einige Varianten genannt. Ich versuche zu ergänzen, denn das ist ein weites Feld. Dem Jobcenter würde es beispielsweise schon helfen, wenn wir gerade bei dauerhaftem Schulabsentismus einzelner Kinder von den Schulen respektive den Ordnungsbehörden genau das gemeldet bekämen, weil das durchaus ein Hinweis darauf sein kann, dass diese Kinder vielleicht gar nicht vor Ort, aber Teil einer Bedarfsgemeinschaft sind, die wir finanzieren. Das wäre beispielsweise ein konkreter Punkt.

Ein anderer wäre, dass die Kindergeldaufhebung automatisiert von den Familienkassen gemeldet wird, die sich allerdings eher im steuerrechtlichen Spektrum bewegen. Insofern dürfen sie uns, die wir im Bereich der Sozialdaten unterwegs sind, viele Daten eben nicht melden. Das wäre aber auch eine Möglichkeit für uns, Hinweise darauf zu bekommen. Dass das Kindergeld aufgehoben wurde, muss Gründe haben. Haben wir gleichzeitig einen Bezug nach dem SGB II?

Ein ganz entscheidender Punkt wäre aus meiner Sicht – da bin ich auch sofort wieder bei der Digitalisierung –, dass wir eine gemeinsame Datenplattform mit den Ermittlungsbehörden haben, auf denen wir Fälle einstellen und Ermittlungsbehörden, wenn sich die Verdachtsmomente konkretisieren, auch entsprechende Eintragungen vornehmen

können. Gerade bei der Bekämpfung des strukturierten Missbrauchs kommt es auf Schnelligkeit an. Wir sind zu langsam, wenn wir etwas erkennen und es häufig beispielsweise dem Zoll auf dem Postweg mitteilen. Es dauert zu lange, bis wir eine entsprechende Rückmeldung bekommen; zum Teil bekommen wir auch überhaupt keine.

(Peter Renzel [Stadt Essen]: Wir bekommen gar keine!)

Häufig dauert es viel zu lange. Diejenigen, die den Missbrauch im Hintergrund orchestrieren, sind dann schon längst über alle Berge.

Sie hatten nach Pilotprojekten gefragt. Wir haben in Duisburg seit längerer Zeit unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters die sogenannte Task Force, die sich tatsächlich auf Problemimmobilien konzentriert und an der eine ganze Reihe von Behörden in Duisburg beteiligt ist, also Ordnungsamt, Polizei und auch die Bauaufsicht, weil es hier eben häufig um Wohnverhältnisse geht, bei denen man sich kaum vorstellen kann, unter welchen Bedingungen Menschen leben müssen. Da ist das Jobcenter in der Tat übrigens auch dabei, um eben die Maßnahmen, die zum Teil erfolgen, also auch sehr restriktive Maßnahmen wie den sofortigen Verweis aus der Wohnung, zu flankieren. Wie geht es für die Betroffenen jetzt weiter, damit sie nicht auf der Straße leben müssen? Die Stadt versucht immer, Ersatzwohnungen zu stellen und anzubieten. Das wäre ein konkretes Projekt vor Ort, wobei man das eigentlich nicht mehr Projekt nennen kann; das hat sich verstetigt.

Ein anderer Punkt. Wir planen gemeinsam mit der Familienkasse eine deutlich engere Zusammenarbeit, die sich ganz konkret dadurch auszeichnen wird, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familienkasse bei uns im Jobcenter ein Büro bekommen, damit die Zusammenarbeit zwischen unseren Behörden tatsächlich intensiviert werden kann.

Eine weitere Frage war, was auf Scheinbeschäftigung hindeutet. Sie hatten auf Arbeitsmarktindikatoren Bezug genommen. Ich möchte betonen: Die Arbeitsmarktindikatoren an sich können wirklich nur ganz zarte Hinweise darauf geben. Wenn ich zum Beispiel deutlich erhöhte Anteile geringfügiger Beschäftigung feststelle, ist es sicherlich klug, mal etwas näher hinzusehen. Ich möchte an dieser Stelle auch betonen: In Duisburg arbeiten gerade von den Menschen aus Bulgarien und Rumänien viele sozialversicherungspflichtig, und zwar genau in den Jobs – ich möchte es so deutlich sagen –, die viele Deutsche nicht mehr bereit sind zu machen. In den Pflegeheimen in Duisburg, in den Schwesternzimmern, wie man früher gesagt hat, wird Bulgarisch und Rumänisch gesprochen; das gehört auch zur Wahrheit. Das ist mir immer wichtig zu betonen; das ist hier auch schon mehrfach gesagt worden: Wir finden ein äußerst differenziertes Bild vor.

Wenn es darum geht, in der Tat Hinweise zu bekommen, passiert das eigentlich ausschließlich in der direkten Beratung der Betroffenen; vielleicht ein paar Beispiele. Wenn Arbeitgeber und Vermieter dieselbe Person sind, ist das immer ein erster mehr als zarter Hinweis darauf, dass etwas nicht stimmen könnte. Wenn wir Arbeitsverträge vorgelegt bekommen, die im Hinblick auf Arbeitszeit und Arbeitsinhalt mehr als vage Aussagen treffen, ist das ein weiterer Hinweis. Das geht häufig damit einher, dass die Betroffenen selbst kaum Aussagen dazu treffen können, was sie denn zu welchem

Zeitpunkt und an welcher Arbeitsstelle genau machen. Wir haben manchmal auch tatsächlich das Phänomen, dass in Branchen, die üblicherweise wenige Minijobs aufweisen, plötzlich laut Arbeitsvertrag in Minijobs gearbeitet wird. Das passt häufig nicht zu den Anforderungen, die eine Branche hat. Ein Beispiel wäre das Baugewerbe. Wir haben sehr viel Minijobs in der Gastronomie, im Reinigungsgewerbe, aber wenn es im Baugewerbe plötzlich heißt, wir arbeiten alle auf Minijobbasis, ist das mindestens zu hinterfragen. Es sind also häufig einzelne Indizien, die, gerade wenn mehrere zusammenkommen, unterm Strich wirklich einen mehr oder weniger erhärteten Verdacht auslösen. Das ist aber ein sehr mühseliges Geschäft.

Die Frage war auch, was wir tun können, damit das nicht zulasten der Betroffenen geht. Offen gesprochen: Diese erweiterten Prüfstandards sind für die Betroffenen natürlich immer ein erhöhter Aufwand; das ist so. Die Arbeitnehmereigenschaft zu prüfen, betrifft alle, die aus der EU zu uns kommen. Das bedeutet tatsächlich immer einen erhöhten Aufwand für uns und für die Betroffenen. Wir versuchen aber natürlich, es im Rahmen der Beratung in der Tat möglichst so zu gestalten, dass das für die betroffenen Menschen gut machbar ist. Wir bieten beispielsweise im Jobcenter Dolmetschendienste an, weil es häufig auch gar nicht anders ginge. Das hat allerdings auch den Effekt, dass die Betroffenen häufig auch mit Dingen zu uns kommen, mit denen wir eigentlich überhaupt nichts zu tun haben, wenn es darum geht, dass jemand die Stromrechnung erklärt. Wir sehen das als gutes Zeichen an, auch wenn es uns natürlich an der einen oder anderen Stelle in der Tat überlastet.

**Peter Renzel (Stadt Essen):** Noch einmal zu den Scheinarbeitsverhältnissen. Kollege Böttcher hat deutlich gemacht, dass wir es in sehr großem Maße damit zu tun haben, wenn der Vermieter insbesondere einer Problemimmobilie gleichzeitig der Arbeitgeber ist. Das kann jeder von uns aus den Kommunen herunterbeten. Das ist oft eine hohe Anzahl. Sie sehen das auf Seite eins meiner Stellungnahme: Von den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern sind natürlich auch Menschen im Minijob, manche sogar Vollzeit im regulären Job und auch 53 Personen in der Selbstständigkeit. Wir haben es aber auch manchmal mit Haushalten und Bedarfsgemeinschaften zu tun. Die können als Ungelernte nicht so viel Geld verdienen, dass sie jemals vom SGB II unabhängig sind.

Sie haben vielleicht im ersten Absatz auf Seite zwei gelesen, dass wir eine Spezialisierung bei der Prüfung der Selbstständigkeit im Jobcenter in Essen gemacht und Kolleginnen und Kollegen fort- und ausgebildet haben, insbesondere mit den zusätzlichen Notwendigkeiten im Steuerrecht. Wir haben im Neukundenprozess, wenn Neukunden zu uns kommen, die Prüfung der vorgelegten Arbeitsverträge auf Plausibilität hin zum Schwerpunkt gemacht. Das rauscht bei uns nicht einfach so durch, sondern wir prüfen sehr auf Plausibilität und stellen Nachfragen. Unser Eindruck ist, dass die Anzahl der Leistungsbezieher seitdem keine größere Steigerung hat. Ich will das jetzt nicht, wie ich das hier vor 14 Tagen gesagt habe ... Das ist kein Umzugsmanagement in die Nachbarkommunen, sondern einfach nur eine deutliche Klarheit, dass wir genauer auf die Plausibilitäten schauen.

Gönül Eglence hat gefragt, welche Rolle KIM spielt, das kommunale Integrationsmanagement unter Förderung des Landes. Wir arbeiten in Essen natürlich mit allen Fachlichkeiten zusammen, auch sozialräumlich orientiert. KIM arbeitet aber mit den Betroffenen und im Rahmen ihres Casemanagements gemeinsam mit den Neuzugewanderten, um Profile zu schärfen und nach vorne zu schauen. Wenn wir die Neuzugewanderten aber nicht erreichen, nicht antreffen oder dergleichen, ist KIM ein stumpfes Schwert. Die Kollegin vom Caritasverband in Hagen hat schon deutlich gemacht: Natürlich sind wir bei der Integration von Menschen, die zu uns gekommen sind, genauso wie bei der Aufdeckung von Sozialleistungsmisbrauch über KIM und andere Maßnahmen engagiert.

Gefragt wurde auch nach den europäischen Möglichkeiten. Damals gab es insbesondere den Rückwanderungsprozess der Gruppe der Roma nach Nordmazedonien in den Stadtteil Shutka. Die haben damals hier vorne unter den Brücken kampiert. Die Häuser, die von der Caritas über viele Jahre hinweg aufgebaut worden sind, gibt es in Shutka heute noch. Das Projekt Nadesch vor Ort gibt es immer noch; übersetzt heißt das „Hoffnung“. Die sagen eindeutig – ich habe mit allen gesprochen –: Wir brauchen eine Stärkung der Bildung in den Familien und damit auch der Kinder und Jugendlichen. Insbesondere spielt in den Communitys – das ist in Rumänien und Bulgarien auch der Fall – der Schulabsentismus eine große Rolle, wie er anscheinend auch bei uns eine Rolle spielt. Herr Staatssekretär Dr. Mauer hat hier vor 14 Tagen deutlich gemacht, dass unsere Forderung, dass die Meldungen von der Schule kontinuierlicher oder konsequenter in die Kommunen laufen, vonseiten des Landesministeriums vorbereitet wird.

Genauso hat die federführende Kommunalministerin hier deutlich gemacht: Aufgrund vieler unserer Erfahrungen müssen wir bei den Problemimmobilien die Befugnisse der Kommunen im Rahmen der Wohnungsaufsicht ausweiten und stärken. Das Vorkaufsrecht oder treuhänderische Aufgaben sind gerade noch einmal deutlich gemacht worden. All diese Dinge sind angesprochen worden, und ich hoffe sehr, dass das auf den Weg kommt.

Ich will an einer Stelle die Perspektive auch nicht zu weit führen: Schulabsentismus ist das eine, aber wir haben auch den Kitaabsentismus. Wir haben Kinder aus den Communitys, die in den Kindertageseinrichtungen sind. Wir stellen fest, dass die Anwesenheit manchmal viele und große Lücken aufweist. Die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Leitungen sind nicht in der Lage, dem nachzugehen, Hausbesuche oder dergleichen zu machen, um zu überzeugen, dass diese frühkindliche Bildungseinrichtung der richtige Weg für die Kinder ist. Es ist aber auch nicht möglich, dass die Kindertageseinrichtung das mal eben dem Jugendamt meldet, dem Allgemeinen Sozialdienst beispielsweise. Das überfordert unsere Jugendämter per se. Ich habe mit vielen Erziehern und mit vielen Kitaleitungen darüber gesprochen, weil es für uns natürlich ein Ansatzpunkt ist: Gibt es die Kinder eigentlich? Leben die im Stadtteil, wenn sie nicht in die Kita kommen? Wir überfordern die Kita damit.

Da bin ich bei Frau Schneckenburger: Wir müssen an dieser Stelle noch einmal schauen, wie wir auch interministeriell Grundlagen und Standards schaffen, wie wir mit

diesen Phänomenen umgehen. Wenn für uns im Bereich von Scheinselbstständigkeit beispielsweise ein Standard sein kann, dass wir in den Jobcentern Experten zur Aufdeckung von Scheinselbstständigkeit haben, indem unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch Bilanzen lesen können und im Steuerrecht firm sind, müssen wir es auch organisieren. Ich bitte dann auch darum, dass wir grundsätzlich einen Austausch zwischen den kommunalen Jobcentern, also den zugelassenen kommunalen Trägern, sowie den gemeinsamen Einrichtungen zwischen Agentur und Kommunen haben. Ich habe es auch aufgeschrieben: Aktuell finden diese Austauschrunden getrennt statt. Wir sind davon überzeugt, dass die zugelassenen kommunalen Träger mit den gemeinsamen Einrichtungen gemeinsame Sache machen müssen, weil wir voneinander lernen müssen. In anderen Fachbehörden ist es sicherlich dasselbe.

Kollege Böttcher hat noch einmal sehr deutlich gemacht, dass das Rückmeldegebaren von anderen Behörden optimierbar ist.

(Lachen von Daniela Schneckenburger [Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen] und Frank Böttcher [Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen])

Das Hauptzollamt ist nicht der Ausbund an Meldefreudigkeit. Wenn wir melden und Dinge ansprechen, hören wir manchmal ein halbes oder ganzes Jahr nichts mehr davon. Natürlich gibt es auch immer wieder das Gerangel zwischen Hauptzollamt, Schwerpunktstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft. Das weist darauf hin, dass wir möglicherweise auf Landesebene zwischen den Ministerien Organisationsgrundlagen schaffen müssen, damit die Kommunen durch andere Behörden hier unterstützt werden, die nicht in kommunaler Trägerschaft sind.

**Uwe Gerwin (Stadt Gelsenkirchen):** Frau Müller-Rech, Sie hatten nach konkreten Gesetzesänderungen gefragt. Da gibt es aus meiner Sicht drei kurze Vorschläge: Beim ersten geht es um den Tatbestand der rechtsmissbräuchlichen Berufung auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Das würde eine Änderung in § 2 Absatz 4 des Freizügigkeitsgesetzes bedeuten, dass die Verlustfeststellung erfolgen kann, wenn die Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht vorliegt.

Der zweite Vorschlag bezieht sich auf die ersten drei Monate nach der Einreise von Unionsbürgern in das Bundesgebiet. Dann ist noch nicht erforderlich, dass sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Das würden wir gerne ändern. Das hieße eine Änderung von § 7 Absatz 1 im SGB II.

Der dritte Vorschlag beinhaltet, dass die Jobcenter selbst die Arbeitslosigkeit überprüfen können und die Informationen nicht woanders herbekommen müssen. Das würde eine Änderung von § 7 Absatz 1 im SGB II bedeuten. Da haben wir sehr konkrete Vorschläge, die wir auch gerne noch nachliefern können.

Zum Datenabgleich ist schon einiges genannt worden; auch wir würden sagen: Wir brauchen die Verknüpfung der unterschiedlichen behördlichen Systeme – der Sozialbehörden mit einem überregionalen Gewerberegister, den automatischen Datenabgleich mit allen Jobcentern, wie Herr Renzel das ausgeführt hat, aber auch die Überlegung,

ob man nicht Melde- und Sozialbehörden mit Liegenschaftskatastersystemen übereinanderlegen könnte. Es geht oftmals um diese Immobilienkomponente. Dazu gab es vor 14 Tagen auch Anmerkungen von Herrn Schüßler aus der RD, dass so etwas auch in Planung ist. Da müssen wir noch enger zusammenrücken und legitimiert Daten austauschen können, damit wir nicht immer nur zuschauen, sondern auch entsprechend intervenieren können.

Frau Eglence, Sie hatten nach MISSIMO, nach der zentralen Stelle gefragt. Gelsenkirchen ist nicht ganz so betucht wie vielleicht andere Städte in NRW. Wir haben eine Koordinationsstelle im Bereich Sicherheit und Ordnung, die dies tut. Entscheidend ist auch hier wieder die Zuarbeit der anderen Ressorts. Das koordiniert ein Mitarbeiter vor Ort, aber letztlich geht es darum, dass die besagten anderen Bereiche wie Schulverwaltung, Schulaufsicht, Gesundheitsamt, Jugendamt etc. die Daten auch entsprechend liefern, die dann übereinandergelegt werden. Der Personalaufwand ist relativ überschaubar. Trotz alledem ist das Instrument, also die ressortübergreifende Zusammenarbeit und das Übereinanderlegen von Themen, das Entscheidende. Schön ist bei MISSIMO eben die rechtliche Herleitung über die Steuergesetzgebung, die das LKA verschriftlicht hat.

Sie hatten gefragt, ob MISSIMO verpflichtend sein sollte. Jetzt kann ich nur für Gelsenkirchen sprechen: Ich glaube, es hängt ein bisschen vom Leidensdruck ab. Auch bei den interkommunalen Austausch haben wir unterschiedliche Ausgangslagen in den einzelnen Kommunen. In Gelsenkirchen ist die Situation sicherlich anders als in Münster. In Gelsenkirchen haben wir das Problem, dass der Wohnungsmarkt nicht mehr funktioniert und wir das Thema „Problemimmobilien und Schrottimobilien“ intensiv behandeln. Das ist in Dortmund ganz anders: Da ist das Wohnraumstärkungsgesetz gar nicht das Riesenthema, weil in Dortmund der Wohnungsmarkt halt funktioniert. Ich würde vermuten, in Münster ist das ebenfalls so. Ich finde MISSIMO ein gutes Instrument. Ich kenne aber die Situation in Münster zu wenig, um zu sagen: Das ist da ein Muss. Letztlich ist MISSIMO zwar ein wichtiges, aber auch nur ein Element in einem großen Instrumentenkoffer in diesem Kontext, in dem viele verschiedene Maßnahmen sind. – Ich hoffe, das habe ich diplomatisch genug formulieren können.

Dann gab es die Frage nach der Clearingstelle. In der Tat gibt es in Gelsenkirchen als einer von fünf Kommunen in NRW eine Clearingstelle. Bei uns ist die Diakonie Trägerin; die ist auch Fördermittelempfängerin. Ehrlicherweise sind ca. 90 %, also fast alle, im Grunde nach versichert: entweder über das SGB II, also als Beziehende von Jobcenter-SGB -II-Leistungen, oder auch aus anderen Gründen. Es gibt oftmals gestörte Versicherungsverhältnisse. Menschen haben einen befristeten Arbeitsvertrag, sind krankenversichert, und dieser befristete Arbeitsvertrag läuft aus. Es gibt die gesetzliche Regelung, dass man anschlussversichert ist. Die Krankenkassen schreiben ihre Kunden an, die oftmals nicht antworten, weil sie das nicht lesen können, weil es aus unterschiedlichen Gründen keine Klingelschilder und keine Briefkästen gibt. Das heißt, die Krankenkassen legen den Höchstsatz an. Es kommt bei den Krankenkassen zu enormen Rückstellungen und bei den Kunden oftmals zu einer hohen Schuldensumme. Die Clearingstelle ist primär dabei, diese gestörten Versicherungsverhältnisse wiederherzustellen. Darüber hinaus sagt der Wohlfahrtsverband Diakonie sehr klar:

Man unterliegt dem Datenschutz und hat eine Vertrauenspflicht für diese Arbeit. Deshalb leiten sie nicht strukturiert Daten beispielsweise an die Ausländerbehörde weiter.

Vielleicht noch einmal zu der Frage von Frau Teschlade, die ich geschlabbert habe: Was muss auf europäischer Ebene geschehen? Ich habe zugegebenermaßen ein bisschen Sorge, wenn die EU-Erweiterung um die vier nächsten Staaten ansteht. Die Fusion von arm und vermutet reich wird in der EU weiter um sich greifen; das ist auch nachvollziehbar. Sie haben es selbst angesprochen: Ein Großteil der Menschen sind Roma. Die Stadtverwaltung erhebt die ethnische Zugehörigkeit nicht; das gehört sich nicht, das tun wir nicht. Deshalb reden wir immer nur von Staatsangehörigkeiten und können auch gar keine Prozentzahlen oder so etwas benennen. Klar ist aber, die Menschen geben ihre Heimat auf. Oftmals werden sie in Bulgarien und Rumänien selbst diskriminiert. Auch ich war schon einige Male in Rumänien. Wenn man sieht, dass die nicht immer die besten Chancen bekommen, ist es vielleicht nachvollziehbar, wenn sie ihr Glück woanders suchen. Das kann ich keinem verdenken.

Daher wäre meine Intention zu schauen, dass diese ethnischen Minderheiten in ihren Heimatländern eben auch eine Chance bekommen, dass sie Zugang zu Bildung haben, dass sie Zugang zu Arbeit haben und dass man auch darüber aufklärt, dass Dortmund vielleicht eine schöne Stadt ist, aber dass es auch dort schwierig ist klarzukommen. – Dortmund war ein Beispiel.

(Teilweise Heiterkeit)

Ich weiß nicht, ob das Menschen wirklich davon abhält, nach Mitteleuropa zu kommen, aber ich glaube, es werden manchmal Bilder von den Kommunen hier vermittelt, die einfach nicht zutreffend sind. In erster Linie geht es darum, den Menschen in ihren Heimatländern eine Chance zu geben, dass sie dort ihr Leben vernünftig gestalten können.

**Torsten Gunnemann (Caritasverband Hagen):** Daran kann ich gut anknüpfen. Aus unserer Erfahrung ist es auch so: Diese Menschen kommen tatsächlich ohne Bildung zu uns, weil sie aus unserer Sicht zu großen Teilen Verfolgte sind und man sie an den Rand drängt. Das habe ich eben auch schon versucht zu skizzieren. Deswegen haben sie auch wenig Vertrauen in staatliche und gesellschaftliche Strukturen, aber starkes Vertrauen in die eigene Community und die eigene Familie. Wenn es Verbindungen in die Städte gibt, die schon genannt worden sind, kommen die Menschen dahin. Wir haben das besonders im Zuge des Brexits beobachtet. Damals sind nämlich ganz viele Menschen aus diesen Communitys aus Großbritannien zum Beispiel eben auch nach Hagen gekommen, also nicht zurück nach Rumänien gegangen. Das macht das noch einmal deutlich.

Ich würde gerne noch etwas zum Thema Schul- oder gerne auch zum Kitaabsentismus sagen. Daraus sollte man nicht schließen, dass die Familien weggezogen sind. Das kann sicherlich auch einmal sein, aber wir haben in unserem Projekt mit der Praxisklasse erlebt, dass das aufgrund der Situation der Menschen in ihren Familien erfolgt. Wenn die Mutter oder die Großmutter krank ist, kümmert sich das Kind und geht mit

zum Arzt. Das Kind ist meistens der einzige Mensch in der Familie, der überhaupt Deutsch kann. Da gibt es ein sehr hohes Verantwortungsbewusstsein. Den Kindern, aber auch den Familien und natürlich auch den Eltern muss man an der Stelle erst einmal vermitteln, dass es die Schulpflicht gibt. Es gibt zwar keine Kitapflicht in dem Sinne, aber es geht natürlich nicht, dass man nicht kommt, wenn man in einer Kita angemeldet ist. Der Caritasverband in Hagen hat drei Kitas, schwerpunktmäßig in Sozialräumen, in denen diese Communitys anhängig sind. Aus Gesprächen mit unseren Leitungen und Erzieherinnen weiß ich, dass es genauso ist.

Ich will jetzt nicht über das KiBiz reden, das wäre eine eigene Geschichte. Uns Trägern ist es natürlich nicht möglich, Hausbesuche zu machen. Damit sind wir total überfordert; da kann ich mich Herrn Renzel nur anschließen. In solchen Projekten wie der Praxisklasse haben wir Leute aus einer Hauptschule herausgeholt, die Schulabsentismus haben. Ich habe gerade noch einmal nachgeschaut: Schwerpunktmäßig sind das tatsächlich Roma. Wir haben versucht, eben dieses Vertrauen aufzubauen. Der erste Punkt war zu lernen, dass ich morgens eben um acht Uhr kommen muss. Die Jugendlichen haben aber gespürt, dass nicht immer nur gesagt wird, was sie alles nicht können – das ist nämlich durchaus ein Problem in der Schule –, sondern dass mit ihnen gearbeitet worden ist, dass sie ihre Fähigkeiten einsetzen konnten und Erfolge erzielt haben. Wir haben in einem Durchgang von 23 oder 24 Teilnehmenden am Ende mindestens neun oder zehn, die tatsächlich einen Hauptschulabschluss machen und die Chance haben, am Ende ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einzugehen. Das ist das Ziel, das wir verfolgen, die Menschen nicht immer weiter von uns abhängig zu machen, sondern Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

**Annika Schemper (Caritasverband Hagen):** Ich nehme auch auf Ihre eingangs gestellte Frage Bezug, warum, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln diese Menschen hierher kommen. Die Personen, die nach Hagen kommen – das ist unsere Erfahrung aus der Beratung; die erzählen das auch sehr offen –, sehen oft aufgrund von Diskriminierungserfahrung und Perspektivlosigkeit in ihren Heimatländern keine andere Option, als diese Länder zu verlassen und nach Deutschland zu kommen oder in andere europäische Länder weiterzuziehen. Da herrscht oft ein ganz immenser individueller, aber auch familieninterner Leidensdruck, der sie dann dazu treibt. Häufig ist es so, dass sich die Menschen aus den Communitys untereinander kennen. Das heißt, oftmals kennen die Neuzugewanderten Personen, die sich bereits in Hagen aufhalten, die in unserer Stadt leben.

Unsere Projekte und unsere aufsuchenden Maßnahmen vor allem im Fachdienst Migration, aber grundsätzlich im Caritasverband Hagen intendieren, diese Neuzugewanderten dort am besten schon abzuholen und sozialrechtliche Aufklärung zu leisten, das heißt, konkrete Informationen über relevante, lebensweltbezogene Themen zu bieten, Gesundheit, Wohnen, Anbindung an Kita, Schulen, Arbeitsmarktangelegenheiten – das Stichwort „prekäre Beschäftigung“ hatten wir gerade auch schon –, aber eben natürlich auch Aufklärung über den Bezug von Transferleistungen. Das funktioniert in Hagen, weil wir nicht nur im Rahmen des EhAP-Projektes bekannt sind, sondern auch schon in Vorgängerprojekten und parallel angebotenen Beratungskontexten in unserem

Fachdienst. Die Menschen aus den Communitys, die in Hagen leben, kennen uns. Es ist tatsächlich auch so, dass wir von Personen aus den Communitys, die schon bei uns in der Beratung sind oder waren, empfohlen werden. Das klappt insofern sehr gut, als wir einspringen, bevor sich communityinterne Beratungsstrukturen etablieren.

Wir unterstreichen, dass bei aller Notwendigkeit zur Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch dahinter eigentlich in den meisten Fällen ganz verheerende und prekäre Lebensverhältnisse stehen. Die Menschen, die nach Hagen kommen, die dann auch am Ende bei der Caritas landen, suchen sich diese Lebensverhältnisse nicht aus. Uns liegt halt sehr viel daran, dass nicht der Fall eintritt, dass diese Menschen verpuffen und unter dem Radar laufen. Das gelingt uns, Stichwort: Beziehungs- und Vertrauensaufbau in der Beratung, in den Quartieren und fachbereichsübergreifend.

**Josef Neumann (SPD):** Frau Schneckenburger, eine Frage von mir zur Europäischen Union. Ich war wie Sie auch mehrfach in Rumänien und habe mir die Zustände angeschaut, insbesondere Zehntausende, die aus der Landwirtschaft vertrieben wurden. Nachdem reiche Westeuropäer die Flächen zu Billigpreisen aufgekauft haben, war die erste Entscheidung, die dort prekär Beschäftigten, die Jahrzehnte gearbeitet haben, hinauszuschmeißen. Gleichzeitig buttert die Europäische Union in Länder wie Rumänien und Bulgarien enorme finanzielle Mittel, etwa aus dem ESF. Wie bekommen wir es hin, dass diese Mittel vor Ort auch so eingesetzt werden, dass die Menschen dort letztlich davon profitieren und nicht nach Bochum, Gelsenkirchen, Wuppertal, Dortmund oder wohin auch immer kommen müssen, um ein würdiges Leben zu führen, wie Sie das gesagt haben?

Wir können nicht ganz Rumänien, Bulgarien und demnächst Nordmazedonien und alles, was noch in der Planung ist, steuern oder gerade nicht würdig steuern, wenn es uns nicht gelingt, dass sich die Länder, die der EU beitreten, nach Recht und Ordnung verhalten. Recht und Ordnung heißt, auch im eigenen Lande die Menschen so zu behandeln, wie man Menschen behandelt. Es kann nicht sein, dass wir die europäische Flanke erweitern, aber gleichzeitig stellen wir nicht sicher, dass das funktioniert. Ich finde, dass die Roma und andere Gruppen sowie insbesondere massiv benachteiligte Frauen auch in diesen Ländern das Recht haben, würdevoll zu leben.

Sie werden Erfahrungen mit Kommunen auch in diesen Ländern haben: Wie wird das Thema dort aufgenommen? Auch da muss es ja Menschen wie Sie geben, die in unterschiedlichen Ämtern sitzen und sagen: Wow, unser Ziel ist doch nicht, dass die alle nach Gelsenkirchen fahren. – Da sage ich aus meiner langjährigen europäischen Tätigkeit und Erwartung auch im Kongress des Europarates und Sonstiges: Ich weiß nicht, wie viele Resolutionen und Beschlüsse wir gefasst haben. Die nützen am Ende nichts, wenn sich daran vor Ort keine Regierung und keine Stadt – oder wer auch immer die Verantwortung trägt – hält. Ich finde, das müssen wir einfordern – unabhängig von der Frage, wie wir die Probleme von Datenaustausch bei uns organisieren. Das scheint das zentrale deutsche Thema zu sein: Nichts funktioniert, weil der Datenaustausch nicht funktioniert. Wie bekommen wir eine kommunale, landesmäßige, bundesmäßige, europamäßige Initiative hin, damit Menschen, die der Europäischen Union

angehören, auch in ihren Ländern diese Chance bekommen und nicht darauf angewiesen sind, ihre Heimat zu verlassen?

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Ich habe noch zwei kurze Nachfragen; Herrn Renzel möchte ich gern die erste stellen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme einen Punkt angesprochen, der hier noch gar nicht zur Sprache kam, nämlich Erfahrungen, wie die Verschleierung familiärer Strukturen erfolgt, also die Angabe von sogenannten Leihkindern in mehreren Familien oder von Vätern aus Drittstaaten. Wie werden bei Ihnen denn solche Fälle aufgedeckt? Wie können Informationen über neue Entwicklungen beim Leistungsmissbrauch besser verbreitet werden?

(Peter Renzel [Stadt Essen]: Das interessiert mich auch!)

Meine zweite Frage möchte ich an Frau Schneckenburger und an Herrn Gerwin stellen und auf MISSIMO zu sprechen kommen. Ich kann eine Unklarheit ausräumen: Wir haben in unserem Antrag keineswegs die Zwangsverpflichtung von Kommunen vorgesehen; das passt auch nicht zu Liberalen.

(Zuruf von Anke Fuchs-Dreisbach [CDU])

Wir möchten gerne Anreize dafür schaffen, dass dieses Modell landesweit ausgerollt werden kann. Ich möchte Sie beide dazu befragen, wie wir das denn schaffen können, wie diese Ausweitung erleichtert werden kann und wie Abstimmungs- und Personalaufwand aus Ihrer Sicht reduziert werden könnten.

**Gönül Eğlence (GRÜNE):** Sie haben mich dazu angeregt, noch eine Nachfrage an Frau Schneckenburger zu stellen. Vielleicht können Sie noch einmal ausführen, wie aus Ihrer Perspektive Integrationsbedarfe der Communitys aussehen. Vielleicht können Sie das auch in Bezug zum noch einmal aufgelegten SOE-Förderprogramm setzen.

**Daniela Schneckenburger (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen):** Herr Neumann, ich habe dem eigentlich nicht so viel hinzuzufügen, denn ich würde das unterstreichen. Die Europäische Union, die sich als Union versteht, darf nicht nach einem Mechanismus funktionieren, in dem man versucht, Problemlagen zu verschieben und Strukturpolitik so auszurichten, dass man davon allein profitiert. Ich sage das deswegen, weil die Problemlage der Stadt Hagen schon einen längeren Vorlauf hat. Die Verlagerung von Brandt nach Rumänien war eine der, glaube ich, tiefgreifenden Strukturbrüche in Hagen, die auch dazu geführt hat, dass Leerstand entstanden ist. So kann das Geschäft in der Europäischen Union nicht gehen, das Strukturpolitik zulasten bestimmter Regionen betrieben wird und Integrationsbedarfe exportiert werden. Das ist falsche europäische Politik.

Man muss in der Tat darüber sprechen. Der Deutsche Städtetag und auch der Städtetag Nordrhein-Westfalen – wir sind ja auf beiden Ebenen – setzen darauf, dass es gelingt, in einen Dialog mit der Bundesregierung zu treten und dort das Thema noch einmal konzentrierter zu platzieren, auch für den Dialog der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der EU, auch als Aufgabe der EU. Ich glaube, auch in den Herkunftsländern

ist vielen klar, dass das insgesamt eine schwierige Situation ist. Wir hatten Kontakt mit Sibiu, mit Hermannstadt. Auf der Ebene der Kommunen gibt es ein gemeinsames Verständnis, dass es notwendig ist, miteinander zu arbeiten und insbesondere Bildungsintegration voranzutreiben, weil die Staaten selbst das Interesse haben, dass Rückkehrerinnen wieder im Bildungssystem ankommen. Wir haben Kinder, die sind zwei Jahre in Gelsenkirchen in der Grundschule, dann gehen sie zurück in eine rumänische oder bulgarische Stadt und werden da nicht in die Schule aufgenommen. Dann ist der Bildungsbruch da; der Bildungsgang kann nicht weitergeführt werden. Das kann nicht unser gemeinsames Interesse sein. Darum muss man in der Tat dieses Gespräch suchen. Ich glaube, dass die Städte Ihre Perspektive vollumfänglich teilen.

Frau Müller-Rech, Sie haben nach MISSIMO gefragt. Man muss bei den Städten werben und das Instrument noch einmal ins Gespräch bringen. Ich kann es nur wiederholen: Hilfreich wäre es, einen gemeinsamen Arbeitszusammenhang zwischen den hauptbetroffenen Städten in Nordrhein-Westfalen und den unterschiedlichen Ressorts der Landesregierung zu haben, damit man auch zu einer integrierten Strategie kommen kann, die beide Elemente beinhalten muss: ordnungspolitische Elemente, aber auch integrationspolitische Elemente. Dieses Eingangstor haben wir im Moment so nicht. Das MHKBD hat federführend die Aufgabe mit einer starken Perspektive auf den Niederrhein übernommen und informiert die Kommunen regelmäßig über die dort stattgefundenen Aktionen. Es fehlt aber der Gesamtzugang zur Landesregierung.

Frau Eglence, Sie fragen nach dem Förderprogramm oder nach Integrationsmöglichkeiten der Kommunen. Das Förderprogramm Südosteuropa war hilfreich, weil es Zugänge zur Community und ermöglicht hat, Vertrauen zu schaffen. Herr Gunnemann und Frau Schemper, Sie haben das sehr deutlich gemacht: Man muss sich vorstellen, dass der Zugang noch niedrigschwelliger sein muss als an ganz vielen anderen Stellen. Es geht um ganz basale Fragestellungen: Warum muss ich jeden Tag in die Schule gehen? Warum hat eine Kindertageseinrichtung Sinn? Warum hat es Sinn, einen Bildungsabschluss zu erwerben? Das ist für die Familien nicht selbstverständlich, weil sie aufgrund ihrer Verfolgungserfahrung nicht den Eindruck haben, dass ihnen die Tür zur Integration offensteht. Darum sind Brüche schwierig.

Das Förderprogramm Südosteuropa ist ein Jahr unterbrochen worden, jetzt läuft es wieder. Sie verlieren aber natürlich die Mittler, die Menschen, die in der Lage sind, in die Community zu übersetzen, wie dieses Land funktioniert, was von ihnen erwartet wird und welche Möglichkeiten ihnen offenstehen. Darum würde ich sagen: Ein breiter Ansatz, ein verlässlicher Ansatz und auch eine Finanzierung dieses Ansatzes sind extrem hilfreich, um die Städte in den Integrationsbemühungen zu unterstützen, die sie selbst leisten. Natürlich braucht es auch begleitende ordnungspolitische Maßnahmen, damit bei den Städten die vorhandene Überforderung nicht weiter aufwächst.

**Peter Renzel (Stadt Essen):** Zuerst noch einmal der Hinweis, dass Herr Gunnemann und die Kollegin natürlich recht haben, dass wir viele gute Ansätze haben, um die Menschen zu erreichen und Perspektiven zu eröffnen. Wir schauen aber heute – deswegen habe ich auch in diese Richtung argumentiert und die Stellungnahme aufgebaut –

auf die Bekämpfung des Sozialleistungsmissbrauchs und dieser Kriminalität, weil dahinter kriminelle Strukturen stehen. Wir erreichen die kriminellen Strukturen mit unserem wirklich guten Angebot: den Integrationsangeboten und dem Förderprogramm Südosteuropa, Ende 2024 aufgelöst. Wir haben damit in Essen alle Strukturen bei der Diakonie usw. zerschlagen, weil eben die Refinanzierung fehlte. Jetzt wird sie wieder aufgelegt – sie ist noch nicht da, das Programm lebt ja noch nicht –: 5,5 Millionen Euro. Wir haben es vor 14 Tagen hier in der Runde begrüßt. Ich schaue aber mit einem ganz anderen Fokus darauf und nicht auf unsere Möglichkeiten und unsere gute Arbeit in den Kommunen, was Integrationsmöglichkeiten angeht. Ich schaue jetzt auf den Sozialleistungsmissbrauch und auf die Möglichkeiten.

Wir machen es den Menschen an der einen oder anderen Stelle mit der Niederlassungsfreiheit natürlich auch einfach, wenn man nach europäischem Recht einreisen und letztlich mit einem Minijob nach drei bis vier Monaten im Jobcenter oder im Amt für Soziales und Wohnen vorstellig werden und Sozialleistungen beziehen kann. Es ist sehr einfach. Die Menschen – das stellen wir halt fest; deshalb steht es auch in der Stellungnahme – kennen unsere Strukturen sehr gut. Die kennen sich mit all den rechtlichen Zusammenhängen gut aus. Ich habe mir das selbst bei unseren Expertinnen und Experten angeschaut: Wir haben von sehr großen verflochtenen Familien Aktenordner ohne Ende.

Frau Müller-Rech, Sie haben gefragt, wie man herankommen kann. Ich habe die Phänomene beschrieben, dass wir mittlerweile auch Leihkinder haben. Ich habe davon geschrieben, wie dem Kinderarzt aufgefallen ist, dass ein Kind unter verschiedensten Namen – manchmal fehlt nur der Buchstabe, oder ein anderer Buchstabe ist gemeint – im Rahmen von Schuleingangsuntersuchungen unterschiedlich dargestellt worden ist usw. Es gibt also eine Gemengelage in einer Größenordnung, bei der wir möglicherweise noch nicht einmal alles beschrieben haben, was geht. Herr Gunnemann hat darüber gesprochen, dass der Community vertraut wird. Deshalb haben wir Beratungsstrukturen innerhalb der Community, die natürlich auch Geld kosten. Bei der Diakonie, bei der Caritas, bei der Stadt, bei KIM usw. haben die Betroffenen einen kostenfreien guten Zugang zu Beratung, zu Unterstützung, zu Hilfe. Sie gehen aber auch zu ihren eigenen Beratungsstellen. Dann kostet die Beratung oder das Ausfüllen eines Jobcenterantrages eben 100 Euro, und die kennen es sehr gut.

Ich glaube, Sie machen diese Anhörung, um zu schauen, worüber wir denn reden. Wir reden auch über eine hohe kriminelle Energie, nicht nur aus der eigenen Community, sondern auch aus anderen Communities, die natürlich die würdelose Situation der Menschen, die aus unterschiedlichen Ländern kommen, ausnutzen. Das wollte ich noch einmal als Grundlage nennen. Die Behörden können den Leistungsbezug an der einen oder anderen Stelle gar nicht eindämmen, weil die Verflechtung in der Größenordnung nicht durchschaubar ist.

Zur europäischen Ebene, Herr Neumann. Ich glaube, das sind Appelle, die wir seit vielen Jahren kennen, was die Herkunftsländer tun sollten/müssten/könnten. Wir haben natürlich Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen, also diejenigen, die in Rumänien, Bulgarien, Nordmazedonien, Serbien usw. waren. Viele von uns waren oft und viel in

Südosteuropa unterwegs. Die schauen genauso darauf, wie wir auch darauf schauen. Sie können die Menschen nicht davon abhalten, weiterzuziehen oder hierher zu ziehen. Wir hatten in den Jahren 2010 bis 2013 die berühmte Winterwanderung: Im Winter kamen die Menschen zu uns, sind hier untergebracht worden und zum Frühjahr wieder in ihre Heimatländer zurückgereist. Das ist seit 2014 völlig zurückgegangen: Jetzt bleiben sie, können zu uns kommen und haben Niederlassungsfreiheit. Mit einem Minijob im Dönerladen kann man seine Familie mit fünf Personen aber nicht durchbringen. Ich glaube, da ist europäisches Recht gefragt, was die Niederlassungsfreiheit und die Arbeitnehmerfreizügigkeit angeht.

Es ist auch die Bundesgesetzgebung gefragt, was die Fachkräftezuwanderung und unsere Gesetzgebung angeht, wie wir damit umgehen, dass wir Menschen – da beißt die Maus keinen Faden ab – anwerben müssen, die hier als Fach- und Arbeitskräfte den Laden mit am Laufen halten. Die Kernfrage ist, welche Grundlagen die Menschen mitbringen müssen, wenn sie einreisen und sich hier niederlassen: ob es mit Abschlüssen geht, also mit Schul- und Berufsabschlüssen, ob es mit Kindern geht, die auch zur Schule gehen, oder mit dem Kindernachzug. Ich weiß das nicht, aber das ist europäisches und Bundesrecht. Ich bin der Auffassung, wenn man den Sozialleistungsmissbrauch nachhaltig begrenzen will, muss man auch an die Fragen ran.

Ich erhoffe mir – Kollege Böttcher hat es gerade gesagt – in der zukünftigen, hoffentlich vereinfachten Gesetzgebung, dass wir gemeinsame Plattformen auch im Rahmen von Digitalisierung, von Möglichkeiten, von KI-Tools auf Bundesebene bekommen. Wir haben jetzt die Ergebnisse der Sozialstaatsreform vorliegen. Das wird eine Diskussion werden. Ich erhoffe mir sehr, dass wir im Rahmen der Gesetze tatsächlich auf gemeinsame Plattformen gehen, auf denen wir uns tatsächlich viel besser austauschen und nicht nur vereinfacht Leistungen beantragen und auszahlen, sondern auch diese Fragestellung, die wir heute diskutieren, vereinfacht verfolgen können.

**Frank Böttcher (Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen):**

Mir ist zu Ihrer Frage, was wir eigentlich tun können, um die Verhältnisse in den Herkunftsländern zu verbessern, ein Gedanke gekommen. Ich habe eine Weile lang im internationalen Geschäft der Bundesagentur für Arbeit bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlungsstelle in Bonn gearbeitet. Das ist der internationale Arbeitsmarktausgleich, vor allem schwerpunktmäßig natürlich mit Blick auf Europa. Es gibt das seit Jahren etablierte Netzwerk der Arbeitsverwaltungen in Europa EURES. Das sind also gute Strukturen, gute Kontakte, die im Moment schwerpunktmäßig darauf ausgerichtet sind, einen Arbeitsmarktausgleich zu schaffen, also Fachkräfte beispielsweise aus europäischen Partnerländern nach Deutschland zu holen. Vielleicht kann man solch ein Netzwerk eben auch dazu nutzen, weil dort Strukturen und Kontakte etabliert sind. Das ist wie gesagt nur ein Gedanke; ich bin nicht dazu mandatiert. Das müsste an anderer Stelle entschieden werden. Vielleicht kann man solch ein Netzwerk verstärkt nutzen, um Einfluss auf diese Dinge zu nehmen, die sich sehr häufig auf dem Arbeitsmarkt entscheiden und abspielen.

**Uwe Gerwin (Stadt Gelsenkirchen):** Mir ist der Ausspruch der ehemaligen Sozialdezernentin aus Dortmund eingefallen: Und sie werden bleiben. – Uns beschäftigt Zuwanderung EU-Ost seit 2013, also mittlerweile seit fast 13 Jahren. Es ist nicht nur ein Problem von verarmten Großstädten in Nordrhein-Westfalen, sondern gerade in der Runde vor 14 Tagen waren auch die Kreise Kleve und Borken dabei. Sie kennen die Situation in Ostwestfalen. Auch Velbert und andere Kommunen stehen vor Herausforderungen. Es ist kein singuläres, sondern ein schon sehr weitreichendes Problem.

Es braucht eine Kombination von gesetzlichen Änderungen und Anpassungen. Wir müssen schauen, dass sich Menschen an Regeln halten, bzw. müssen wir Regeln umsetzen. Auf der anderen Seite werden die Menschen bleiben. Wir brauchen integrierende Angebote. Wir brauchen, was Sie in Hagen so vorbildhaft machen. Wir müssen aus meiner Sicht aus dieser Projektitis herauskommen. Es ist schön, wenn wir wieder für zwei Jahre ein SOE-Förderprogramm haben, aber es wird schon angedeutet, dass es 2028 wieder endet. Wir bauen immer Riesensysteme in den Kommunen auf, haben ein kompliziertes Antragswesen, das nach einer gewissen Weile wieder implodiert; dann müssen wir es neu aufbauen. Gelsenkirchen hat im Haushalt 2026 im Kontext EU-Ost ein Defizit von 15 Millionen Euro ausgewiesen. Wir nutzen fast jedes Angebot und Förderprogramm, das auf dem Markt ist oder von Bund, Land und EU angeboten wird; die sind da schon mit drin. Das heißt, wir brauchen gesetzliche Änderungen und Unterstützung bei der enormen Integrationsaufgabe vor Ort.

Noch einmal zu MISSIMO. Es gibt im MHKBD eine sehr engagierte Projektgruppe EU-Ost, die NRW-weit versucht, die Arbeit zu koordinieren, die Impulse gibt. Ich arbeite sehr eng mit den Kolleginnen und Kollegen im Bereich von fälschungssicheren Schulbescheinigungen zusammen; auch MISSIMO ist dort entwickelt worden wie viele andere Dinge mehr. Es gibt auch einen sehr guten Kontakt zu den Kolleginnen vom Integrationsministerium, gerade bei der Umsetzung von Integrationsangeboten. Es gibt einen intensiven Austausch der Kommunen untereinander. Über den Städtetag NRW und auch den Deutschen Städtetag, auch der Städte, die eine besondere Betroffenheit haben. Ich glaube, Kommunikationsstrukturen gibt es da sehr ausgiebig; die könnten aus meiner Sicht noch ein bisschen stärker von Land und vom Bund koordiniert werden, um da das Thema noch ein bisschen höher zu ranken.

Wenn Münster oder andere Kommunen Interesse haben, können sie sich sicherlich sofort an die EU-Projektgruppe im MHKBD wenden. Auch die Kommunen, die das umsetzen, stehen sicherlich gerne mit Rat und Tat zur Seite. Letztlich muss eine Kommune selbst entscheiden, ob das ein taugliches Instrument für ihre Problemlagen ist. Anknüpfungspunkte gibt es zur Genüge.

**Torsten Gunnemann (Caritasverband Hagen):** Ich kann mich Herrn Gerwig gut anschließen. Die Haushaltslage in allen Städten, über die wir reden, ist Ihnen allen bekannt. Das wissen auch wir Träger. Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit unserer Kommune; dafür haben wir auch Verständnis. Wenn wir aber auf der anderen Seite Strukturen schaffen, Beratung machen, wenn wir vor allem Vertrauen aufbauen wollen, brauchen wir Strukturen und Zeit. Das geht eben nicht in den einschlägigen Förder-

perioden. Wir erleben das auch: Die Sonderförderung ist ausgesetzt worden. Das ist natürlich pures Gift, um Vertrauen aufzubauen. Das ist kontraproduktiv, weil dann Strukturen zerschlagen werden. Wir müssen meistens sehr kurzfristig reagieren und haben an vielen Stellen das Problem: Was machen wir mit unserem Personal?

Man auch noch einmal sagen: Wenn wir Träger in der Situation, in der wir uns momentan befinden, Strukturen abbauen – wir haben vor zwei Jahren allein im Caritasverband Hagen ein Defizit von über 2,8 Millionen Euro gehabt –, werden wir diese Strukturen kurzfristig nicht wieder aufbauen können. Das schaffen wir nicht. Sie alle wissen, dass es immer mehr Träger gibt, die in die Insolvenz gehen. Das möchte ich an der Stelle einfach noch einmal betonen. Das treibt uns Träger echt um. Wir sehen uns in der Verantwortung. Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen gestalten, aber ich sage es noch einmal ganz deutlich: Uns geht hier die Luft aus.

**Vorsitzender Josef Neumann:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. – Vielen Dank für die vielen Fragen der Kolleginnen und Kollegen. Vielen Dank für Ihre vielen Antworten und auch Ihre Differenziertheit bei den Antworten bei einer Fragestellung, die durchaus Antworten benötigt, die aber alle nicht einfach sein werden. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen, dass Sie hier waren, für Ihre Bereitschaft, unseren Fragen zur Verfügung zu stehen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Das Protokoll der heutigen Veranstaltung ist nach der Fertigstellung auf der Internetseite des Landtags einsehbar.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Josef Neumann  
Vorsitzender

**Anlage**

25.02.2026/27.02.2026



**Anhörung von Sachverständigen**  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
und des Integrationsausschusses

**Organisierten Missbrauch von Sozialleistungen im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit konsequent bekämpfen – von Armutszuwanderung betroffene Kommunen besser unterstützen!**

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/15600

am Mittwoch, dem 4. Februar 2026  
10.00 bis (max.) 13.00 Uhr, Raum E1 D05, Livestream

### Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen Köln	<b>Daniela Schneckenburger</b>	<b>18/3407</b>
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit Düsseldorf	<b>Frank Böttcher Claudia Heede</b>	<b>18/3406</b>
Stadt Essen Essen	<b>Peter Renzel</b>	<b>18/3404</b>
Stadt Gelsenkirchen Kommunales Integrationszentrum Gelsenkirchen	<b>Uwe Gerwin</b>	<b>18/3402</b>
Caritasverband Hagen e.V. Projekt „Ansprechen – Beraten – Begleiten – Aufnehmen“ Hagen	<b>Torsten Gunnemann Annika Schemper</b>	<b>18/3400</b>
Pagonis Pagonakis Projektkoordinator Arbeit und Leben Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	---	---